

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen des Kreises
Viersen im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
→ Prüfungsablauf	6
→ Beteiligungen des Kreises Viersen	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	8
Konsolidierungskreis	9
→ Gesamtabschluss	11
Frist	11
Gesamtabschlussrichtlinie	11
Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	12
Gesamtanhang	13
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	14
Ertragslage	14
Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter	16
Vermögens- und Schuldenlage	26
Finanzlage	32
→ Kennzahlenübersicht	34

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die GPA NRW den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Der Kreis Viersen ist an 20 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens liegt im Vergleichsjahr 2011 über dem Mittelwert der Vergleichskreise/der StädteRegion.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen der örtlich geprüfte Gesamtabchluss für das Jahre 2010 sowie der Gesamtabchluss 2011 in der Entwurfsfassung vor.

Die Gesamtabschlüsse wurden korrekt aufgestellt. Beteiligungsbericht, Gesamtanhang und Dokumentation müssen in den nächsten Jahren jedoch ergänzt und vervollständigt werden.

Der Kreis Viersen hat bis 2016 bewusst negative Jahresergebnisse in Kauf genommen, um die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten. Unter anderem dadurch verringert sich die Eigenkapitalausstattung des Kreises. Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist im Betrachtungszeitraum schlecht. Aufgrund von Wertminderungen bei den Finanzanlagen und Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage ist zukünftig mit einem weiteren Eigenkapitalverzehr zu rechnen.

Die Gesamtverschuldung je Einwohner des Kreises Viersen liegt über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Die Gesamtverschuldung ist hauptsächlich von Rückstellungen geprägt. Ab 2016 wird die Gesamtverschuldung aufgrund der Entwicklung der Pensionsrückstellungen weiter steigen. Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner liegen dagegen unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich.

Die Gesamtergebnisse des Konzerns Kreis Viersen sind 2010 positiv, im Jahr 2011 dagegen negativ. Trotz des negativen Gesamtergebnisses positioniert sich das Gesamtjahresergebnis 2011 über dem Durchschnitt der Vergleichskreise/der StädteRegion.

Die Jahresergebnisse nach Konsolidierung zeigen, dass die Konzernmutter Kreis Viersen das Gesamtergebnis am Stärksten beeinflusst. Der Einfluss ist in den Jahren 2010 und 2011 negativ. Ab 2018 ist mit einer deutlichen Verbesserung der Gesamtergebnisse aufgrund von ausgeglichenen Ergebnissen bei der Konzernmutter zu rechnen.

Gleichwohl beeinflussen auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche den Konzernerfolg. In Summe tragen die verselbstständigten Aufgabenbereiche positiv zum Konzernergebnis bei.

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche haben dabei einen Anteil von 88,5 Prozent an den Finanzerträgen und beeinflussen somit das Gesamtfinanzergebnis maßgeblich. Das Gesamtfinanzergebnis ist von den Dividendenausschüttungen der RWE AG geprägt. Aufgrund sinkender Dividenden wird sich das Gesamtfinanzergebnis zukünftig verschlechtern. Die RWE-Aktien wurden im Jahr 2017 verkauft.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kreise/der StädteRegion in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die GPA NRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Kreis besteht nach dem Verständnis der GPA NRW aus dem Kreis als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochterheiten des Kreises/der StädteRegion.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch den Kreis/die StädteRegion erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die StädteRegion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Kreis Viersen hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die GPA NRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die GPA NRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die GPA NRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Kreis hat die GPA NRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die GPA NRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Kreisen/der StädteRegion gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises/der StädteRegion.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen im Kreis Viersen hat die GPA NRW von Januar 2016 bis April 2017 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lag der örtlich geprüfte Gesamtabschluss für das Jahr 2010 des Kreises Viersen vor. Der Gesamtabschluss 2011 wurde in der Entwurfsfassung berücksichtigt. Der Kreis Viersen macht von der Vereinfachungsregelung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse vom 25. Juni 2015 Gebrauch. Die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014 werden dem anzuzeigenden Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015 beigefügt.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2011 werden 20 Kreise und die StädteRegion einbezogen.

Geprüft hat: Julia Wilk

Leitung der Prüfung: Sandra Rettler

Das Prüfungsergebnis hat die GPA NRW am 22. Mai 2017 mit dem Abteilungsleiter Finanzen/Geschäftsbuchhaltung/Haushalt und den beteiligten Mitarbeitern besprochen.

→ Beteiligungen des Kreises Viersen

Übersicht über die Beteiligungen

Der Kreis Viersen ist zum Stichtag 31. Dezember 2011 an zehn Gesellschaften unmittelbar beteiligt:

- Abfallbetrieb des Kreises Viersen (Eigenbetrieb) – 100 Prozent
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH – 95,93 Prozent
- Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH – 51,1 Prozent
- Heilpädagogisches Zentrum Krefeld-Kreis Viersen gGmbH – 25,7 Prozent
- Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette – 41,18 Prozent
- Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein – 20 Prozent
- Zweckverband euregio rhein-maas-nord – 7,69 Prozent
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr – 3,18 Prozent
- Verband der kommunalen Aktionäre der RWE GmbH - 1,48 Prozent
- Sparkassenzweckverband – keine Angabe

An der folgenden Beteiligung hält der Kreis sowohl unmittelbare als auch mittelbare Anteile, dargestellt ist die durchgerechnete Beteiligungsquote:

- Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH – 97,95 Prozent (davon 50 Prozent unmittelbar und 47,95 Prozent über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH)

Weiterhin hält der Kreis mittelbare Anteile an den neun folgenden Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH – 95,93 Prozent
- Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein – 95,93 Prozent
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Viersen AG – 39,61 Prozent
- GWG-Dienstleistungs-GmbH – 39,61 Prozent
- Niederrhein Tourismus GmbH – 23,98 Prozent
- Vit GmbH – 19,81 Prozent
- Standort Niederrhein GmbH – 13,71 Prozent
- Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH – 6,29 Prozent

- RWE AG – 0,01 Prozent

Die Beteiligungsstruktur ist gegenüber dem Vorjahr 2010 unverändert.

Beteiligungsbericht

Jeder Kreis hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage des Kreises abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Kreis Viersen hat Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 und 2011 (Basis sind die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember) erstellt und den Gesamtabschlüssen beigelegt.

Laut Vorbemerkung umfasst der Beteiligungsbericht des Kreises ausschließlich Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts. Der Abfallbetrieb des Kreises Viersen (Eigenbetrieb) sowie die Zweckverbände fehlen folglich in der Einzeldarstellung sowie in der Übersicht über alle kommunalen Beteiligungen. In den Beteiligungsbericht sind jedoch - wie bereits ausgeführt - alle Beteiligungen, unabhängig von ihrer Rechtsform, aufzunehmen.

Die Einzeldarstellungen zu den aufgeführten Beteiligungen sind unvollständig. Von den in § 52 GemHVO NRW geforderten Mindestangaben fehlen die Leistungen der Beteiligungen sowie die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage. Es werden zwar jeweils die Lageberichte zum 31. Dezember 2010 abgedruckt, die Abbildung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage und deren Erläuterungen fehlt jedoch. Die Darstellung der wesentlichen Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis ist unvollständig. Es fehlen beispielsweise wesentliche Leistungsbeziehungen (beispielsweise die Kostenerstattungen) zwischen dem Kreis und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH sowie der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH.

→ **Feststellung**

Im Beteiligungsbericht des Kreises Viersen fehlt die Darstellung der Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform.

Zu den aufgeführten Beteiligungen fehlen die Informationen zu den Leistungen der Beteiligungen sowie die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage gemäß § 52 GemHVO NRW. Die Darstellung wesentlicher Leistungsbeziehungen ist zudem unvollständig.

Der Kreis Viersen hat den Bereich Beteiligungsmanagement Ende 2015 neu strukturiert.

Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage wurden bereits in den Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2015 aufgenommen. Der Kreis Viersen hat zugesagt, auch die übrigen fehlenden Informationen in zukünftigen Beteiligungsberichten zu ergänzen.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch den Kreis zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben dem Kreis als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privat-rechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für die Beteiligungen durch den Kreis Viersen geprüft. Eine Dokumentation über die Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der GPA NRW in der Prüfung vorgelegt. In den Gesamtabschlüssen 2010 und 2011 werden der Eigenbetrieb Abfallbetrieb des Kreises Viersen, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, die Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen mbH sowie das Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH voll konsolidiert. Die Heilpädagogisches Zentrum Krefeld-Viersen gGmbH, die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Viersen AG sowie die Niederrhein Tourismus GmbH werden nach der Equity-Methode konsolidiert.

Der Kreis Viersen hat bei allen Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von über 50 Prozent geprüft, ob diese für den Gesamtabschluss wesentlich sind. Die Wesentlichkeit wurde anhand der Kennzahlen Eigenkapital, Bilanzsumme, Gesamtleistung und Ergebnis im Verhältnis zum

Konzern Kreis Viersen ermittelt. Eine konkrete Wesentlichkeitsgrenze (z.B. jeweils drei oder fünf Prozent des Gesamtabschlusses) ist aus der Dokumentation nicht zu erkennen. Zudem wurden Werte zum 31. Dezember 2007 zugrunde gelegt. Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch den Kreis zu bestimmen, es hätten daher die Werte zum Gesamtabschlussstichtag 31. Dezember 2010 zugrunde gelegt werden müssen. Bei den Betrieben mit einer Beteiligungsquote von 20 bis 50 Prozent wurden keine Kennzahlenwerte zur Berechnung der Wesentlichkeit ermittelt. Die GPA NRW hat diese Betrachtung zum Gesamtabschlussstichtag vorgenommen und das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen ins Verhältnis zum Gesamtabschluss gesetzt. Die Kennzahlen je Beteiligung und in Summe für alle nicht berücksichtigten Beteiligungen machen jeweils weniger als drei Prozent der Gesamtsumme aus. Der Konsolidierungskreis wurde insofern korrekt abgegrenzt. Für Zweckverbände mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 Prozent konnte die Einbeziehung nicht geprüft werden, da die Kennzahlen der Zweckverbände nicht vorlagen. Der Kreis Viersen hat die Einbeziehung dieser Zweckverbände zum nächsten Gesamtabschlussstichtag anhand der genannten Kriterien zu überprüfen.

→ **Feststellung**

Der Konsolidierungskreis des Kreises Viersen entspricht, soweit er überprüft werden konnte, den gesetzlichen Vorgaben nach § 50 GemHVO NRW. Die Dokumentation des Kreises Viersen zur Festlegung des Konsolidierungskreises ist lückenhaft und insbesondere in Bezug auf die Zweckverbände zu ergänzen. Die Festlegung des Konsolidierungskreises ist jährlich zu überprüfen.

→ Gesamtabschluss

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erhalten.

Frist

Der Kreis Viersen hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Kreistag zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2010 wurde beim Kreis Viersen am 07. November 2013 aufgestellt.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses des Kreises Viersen hat die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 10. August 2015 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Kreistag den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

Auch für die Folgejahre konnten die gesetzlichen Fristen nicht eingehalten werden.

→ Feststellung

Der Kreis Viersen konnte die vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Gesamtabschlusses 2010 und der Folgejahre nicht einhalten.

Zwischenzeitlich wurden die Gesamtabschlüsse bis einschließlich 2015 im Entwurf aufgestellt.

Gesamtabschlussrichtlinie

Der Praxisleitfaden des Modellprojekts NKF-Gesamtabschluss sieht eine Gesamtabschlussrichtlinie als unabdingbar an¹. Die Richtlinie dient der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses und der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten.

¹ Vgl. Praxisleitfaden – Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss, Seite 35

Der Kreis Viersen hat keine Gesamtabschlussrichtlinie erstellt. Der Gesamtabschluss wurde bisher hauptsächlich extern erstellt. Der Prozess zur Erstellung des Gesamtabschlusses ist nach Ansicht des Kreises noch verbesserungsfähig, was sich durch den Stand der bisher aufgestellten Gesamtabschlüsse bestätigt. Gerade vor diesem Hintergrund sollte der Kreis Viersen eine Gesamtabschlussrichtlinie entwickeln und damit die Basis für eine ordnungsgemäße, zielorientierte und den gesetzlichen Fristen entsprechende Aufstellung zukünftiger Gesamtabschlüsse schaffen.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Viersen sollte für die Aufstellung künftiger Gesamtabschlüsse eine Gesamtabschlussrichtlinie entwickeln.

Nach Auskunft des Kreises Viersen wird zurzeit eine Gesamtabschlussrichtlinie erstellt.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Der Kreis Viersen hat auskunftsgemäß überprüft, ob Bewertungsanpassungen und Umgliederungen durchzuführen waren. Hierüber wurde in der Prüfung die Dokumentation „Einheitliche Bilanzierung und Bewertung“ vorgelegt. Teilweise hat der Kreis auf eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet, so z. B. bei den Anpassungen von Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude der Beteiligungen.

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss die Kommune jedoch überprüfen, ob diese Erleichterung wie z.B. der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Aus der Dokumentation des Kreises Viersen ergibt sich nicht, wie die Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festgelegt wurden und ob die Unwesentlichkeit für die Summe aller angewandten Erleichterungen geprüft wurde. Im Ergebnis können die Entscheidungen des Kreises daher von uns nicht komplett nachvollzogen werden. Die unvollständige Dokumentation birgt die Gefahr, dass der Kreis bei den Folgekonsolidierungen die angestellten Überlegungen und Entscheidungen zur Erstkonsolidierung selbst nicht mehr nachvollziehen kann.

→ **Feststellung**

Eine Beurteilung über die Wesentlichkeit der vom Kreis Viersen genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen in Summe ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Viersen sollte die Dokumentation über die von ihm genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen zukünftig überarbeiten. Aus der Dokumentation sollte insbesondere hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und in Summe auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Viersen

auswirken (= Wesentlichkeitsbetrachtung). Eine Wesentlichkeitsgrenze sollte in der Gesamtabschlussrichtlinie festgelegt werden.

Gesamtanhang

Der Gesamtanhang ist Bestandteil des kommunalen Gesamtabschlusses und muss Angaben und Erläuterungen gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW erhalten.

Im Gesamtanhang des Kreises Viersen fehlen folgende Angaben und Erläuterungen:

- Angaben zu Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW),
- Erläuterung des bilanziellen Charakters des passiven Unterschiedsbetrages aus der Equitykonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 2 HGB),
- Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (analog § 44 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO NRW),
- Angaben über die wegen der untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht einbezogenen Betriebe des Vollkonsolidierungskreises (§ 116 Abs. 3 GO),
- Erläuterung der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Ergebnisvorträge (es ist für den Leser nicht nachvollziehbar, ob es sich um Ergebnisvorträge aus den Einzelabschlüssen oder dem Gesamtabschluss des Kreises handelt).

→ Feststellung

Der Kreis Viersen hat nicht alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen in den Gesamtanhang aufgenommen.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die GPA NRW insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Kreis zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation des Kreises/der StädteRegion bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Kreisen/der StädteRegion gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2011 werden 20 Kreise sowie die StädteRegion Aachen einbezogen.

Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung stellt der Kreis Viersen die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die GPA NRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aus den o.g. Gründen ist auch für den Konzern davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreicht werden muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtergebnis des Kreises Viersen in den Jahren 2010 und 2011 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010	2011
	in Tausend Euro	
Ordentliches Gesamtergebnis	1.277	-9.842
+ Gesamtfinanzergebnis	6.915	6.059
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	8.192	-3.783
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	-22	-411
= Gesamtjahresergebnis	8.170	-4.194
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	395	0
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	7.774	-4.194
	in Euro	
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	25,88	-14,17

Der Gesamtabschluss des Kreises Viersen weist in 2010 ein positives Jahresergebnis aus, während das Gesamtjahresergebnis in 2011 negativ ist. Das Jahresergebnis der Konzernmutter Kreis Viersen ist dagegen in beiden Jahren negativ, wobei auch bei der Konzernmutter in 2011 ein gegenüber dem Vorjahr deutlich schlechteres Ergebnis erzielt wird.

Beim Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner ist im Jahresvergleich zu beachten, dass die Einwohnerzahl 2011 des Kreises Viersen gegenüber dem Vorjahr um 4.435 Einwohner geringer ist. Die Einwohnerzahl des Jahres 2011 basiert auf dem Zensus. Dennoch ist die Verschlechterung des Kennzahlenwertes gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen auf das schlechtere Gesamtjahresergebnis zurückzuführen.

Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich beim Gesamtjahresergebnis des Konzerns Kreis Viersen folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

Kreis Viersen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-14,17	-207,71	17,14	-25,06	21

Trotz des negativen Gesamtergebnisses positioniert sich das Gesamtjahresergebnis 2011 über dem Durchschnitt der Vergleichskreise/der StädteRegion. Auch im Jahr 2010 positioniert sich der Konzern Kreis Viersen besser als der Durchschnitt. Die Konzernmutter positioniert sich dagegen, mit Ausnahme des Jahres 2012, von 2010 bis 2014 jeweils unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich.

Die ordentlichen Gesamterträge des Kreises sind, bedingt durch die Umlagefinanzierung der Konzernmutter, überwiegend durch Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen geprägt, die 71,8 Prozent der ordentlichen Gesamterträge ausmachen. Ohne Berücksichtigung

der Kreisumlage liegt die Zuwendungsquote mit 16,8 Prozent über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich 2011. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die sonstigen ordentlichen Erträge stellen mit 11,5 bzw. 9,9 Prozent die nächstgrößeren Ertragspositionen dar.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen ergeben sich mit 43,9 Prozent im Jahr 2011 zum größten Teil aus den Transferaufwendungen, die bei der Konzernmutter Kreis Viersen angefallen sind. Danach folgen mit 18,0 bzw. 18,5 Prozent die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie die Personalaufwendungen.

Das Gesamtfinanzergebnis beeinflusst das Gesamtjahresergebnis jeweils positiv. Dies resultiert insbesondere aus Dividendenausschüttungen der RWE AG. Die Finanzaufwendungen fallen dagegen gering aus. Dies zeigt sich auch an der Zinslastquote des Konzerns Kreis Viersen, die im interkommunalen Vergleich jeweils unter dem Mittelwert liegt. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

→ **Feststellung**

Das Gesamtjahresergebnis des Kreises Viersen ist in 2010 positiv, im Jahr 2011 dagegen negativ. Der Haushaltsausgleich wird somit nur im Gesamtabschluss 2010 erreicht.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Kreis Viersen auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die GPA NRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die GPA NRW die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis und seinen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des Kreishaushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss des Kreises. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die GPA NRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Jahresergebnisse zum 31. Dezember 2011 des Kreises Viersen und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dargestellt.,

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital

durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2011 73,0 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset wird die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dargestellt.

Vergleich des Jahresergebnisses 2011 vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung ² in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Kreis Viersen	-4.639	-7.243	9,9
Abfallbetrieb des Kreises Viersen	-836	863	-1,2
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	3.661	3.486	-5,0
Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH	-31	-1.337	1,8
Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH	-22	-138	0,2
Gesamtsumme Konzern	-	-4.194	5,8

Die Veränderungen der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung ergeben sich im Wesentlichen aus den eliminierten Leistungen innerhalb des Konzerns. Darüber hinaus wirken sich die vorgenommenen Bewertungsanpassungen bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses aus. Die konkreten Veränderungen können den Einzelanalysen der Beteiligungen entnommen werden.

Die Jahresergebnisse nach Konsolidierung verdeutlichen, dass die Konzernmutter Kreis Viersen das Gesamtergebnis am Stärksten beeinflusst. Gleichwohl beeinflussen auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche den Konzernerfolg maßgeblich. In Summe tragen die verselbstständigten Aufgabenbereiche positiv zum Konzernerfolg bei, wobei dieser Beitrag von 10,6 Mio. Euro in 2010 auf 3,0 Mio. Euro in 2011 sinkt. Dies liegt insbesondere an den gegenüber dem Vorjahr schlechter ausfallenden Jahresergebnissen nach Konsolidierung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH sowie der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH. Der Einfluss der verselbstständigten Aufgabenbereiche an der Gesamtertragslage zeigt sich neben dem Jahresergebnis auch an den Erträgen und Aufwendungen: Der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche an den ordentlichen Gesamterträgen beträgt neun Prozent, der Anteil an den ordentlichen Gesamtaufwendungen liegt bei 9,6 Prozent. Dagegen haben die verselbstständigten Aufgabenbereiche einen Anteil von 88,5 Prozent an den Finanzerträgen und beeinflussen somit das Gesamtfinanzergebnis maßgeblich. Die Eigenkapitalrenditen bzw. die Fehlbetragsquoten verdeutlichen die Einflüsse des Kreises und der jeweiligen Betriebe auf das Konzerneigenkapital.

² ohne Anteil anderer Gesellschafter

Auf eine Einzelbetrachtung der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH wird verzichtet. Da es sich bei der Gesellschaft um eine gemeinnützige GmbH handelt, ist die Gesellschaft an den Kreis Viersen nicht ausschüttungsberechtigt. Das Jahresergebnis nach Konsolidierung belastet zwar das Gesamtergebnis, die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gesellschaft sind für die Gesamtertragslage jedoch von untergeordneter Bedeutung. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2015 aufgelöst, so dass die Aufdeckung von Konsolidierungspotenzialen bei der Gesellschaft für den Kreis Viersen nicht mehr relevant ist.

Auf die Einzelbetrachtung der Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Gesellschaft für die Gesamtertragslage ebenfalls verzichtet.

Im Folgenden werden daher nur die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie der Kreis Viersen einzeln betrachtet.

Kreis Viersen

Der Jahresabschluss des Kreises Viersen wird durch die überörtliche Finanzprüfung näher betrachtet und analysiert. Die Situation des Kreises stellt sich wie folgt dar:

Der Kreis Viersen erzielt in den Jahren 2010 bis 2014 negative Jahresergebnisse, die von -0,1 Mio. Euro in 2014 bis -4,6 Mio. Euro in 2011 schwanken. In 2015 kann der Kreis dagegen ein positives Jahresergebnis von 3,5 Mio. Euro erzielen. Der Kreis Viersen hat den Verzehr der Ausgleichsrücklage bewusst in Kauf genommen, um die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten. Ab dem Jahr 2017 plant der Kreis mit der Erhebung einer auskömmlichen Kreisumlage und somit ausgeglichenen Jahresergebnissen. Das Eigenkapital hat sich im Betrachtungszeitraum bis 2014 durch die negativen Jahresergebnisse sowie Wertminderungen aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen um 59,8 Mio. Euro verringert. Die Eigenkapitalquote 1 liegt entsprechend unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich, während die Eigenkapitalquote 2 unter Berücksichtigung der Sonderposten über dem Durchschnitt der Vergleichskreis/der StädteRegion liegt.

Von den neun kreisangehörigen Kommunen planen zwei Kommunen für 2015 mit positiven Jahresergebnissen, die übrigen Kommunen planen mit Fehlbeträgen. Nur zwei der neun kreisangehörigen Kommunen im Kreis Viersen sind verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Am Stärkungspakt Stadtfinanzen nimmt keine Kommune teil. Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen im Kreis Viersen ist besser als bei den meisten anderen Kreisen/der StädteRegion.

Umlagevolumen und Umlagebedarf des Kreises Viersen sind unterdurchschnittlich. Die Kommunen im Kreis Viersen werden durch die Kreisumlage weniger belastet als die meisten übrigen kreisangehörigen Kommunen.

Im Übrigen verweisen wir auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung.

Die Ergebnisse nach Konsolidierung des Kreises Viersen stellen sich für die Jahre 2010 und 2011 wie folgt dar:

Ergebnisse Kreis Viersen nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011
Steuern und ähnliche Abgaben	3.006	2.281
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.065	196.511
+ Sonstige Transfererträge	3.685	3.625
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.460	14.551
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.770	2.375
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.044	27.297
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.340	5.234
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
+/- Bestandsveränderungen	7	27
= ordentliche Erträge	245.377	251.901
- Personalaufwendungen	42.470	47.016
- Versorgungsaufwendungen	4.114	5.226
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.584	24.015
- Bilanzielle Abschreibungen	6.658	7.069
- Transferaufwendungen	126.531	125.421
- sonstige ordentliche Aufwendungen	48.257	49.715
= ordentliche Aufwendungen	247.615	258.462
= ordentliches Ergebnis	-2.237	-6.561
+ Finanzerträge	690	878
- Finanzaufwendungen	1.265	1.149
= Finanzergebnis	-575	-271
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.812	-6.832
+ Außerordentliche Erträge	53	745
- Außerordentliche Aufwendungen	62	1.156
= Außerordentliches Ergebnis	-9	-411
= Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-2.821	-7.243

Bei der Konzernmutter ergeben sich in den Jahren 2010 und 2011 jeweils Fehlbeträge nach Konsolidierung, wobei der Fehlbetrag in 2011 gegenüber dem Vorjahr deutlich höher ausfällt. Das Jahresergebnis nach Konsolidierung fällt gegenüber den Einzelabschluss des Kreises jeweils um 2,6 Mio. Euro schlechter aus. Bei den ordentlichen Erträgen wurden Leistungsbeziehungen mit den verselbstständigten Aufgabenbereichen in Höhe von 0,8 Mio. Euro eliminiert, wovon ein Großteil Kostenerstattungen an die Gesellschaft für Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH darstellt. Demgegenüber wurden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro eliminiert. Außerdem wurden Finanzerträge von mehr als zwei Mio. Euro eliminiert, wobei es sich um die Gewinnausschüttung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH an die Konzernmutter handelt.

Die Transferaufwendungen des Konzerns Kreis Viersen fallen naturgemäß fast ausschließlich beim Kreis als Konzernmutter an und machen im Jahr 2011 43,9 Prozent der Gesamtaufwendungen im Konzern aus. Zudem verursacht die Konzernmutter 91,1 Prozent der Gesamtpersonalaufwendungen sowie 55,2 Prozent der konzernweiten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Insgesamt sind 90,4 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen der Konzernmutter zuzuordnen.

Auf der Ertragsseite werden die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fast ausschließlich durch die Konzernmutter generiert. Diese Ertragsposition, die neben der Kreisumlage in Höhe von 152,1 Mio. Euro die Schlüsselzuweisungen beinhaltet, macht 71,2 Prozent der ordentlichen Gesamterträge aus. Die sonstigen ordentlichen Erträge werden fast ausschließlich durch die Konzernmutter erzielt. Insgesamt erwirtschaftet die Konzernmutter 91,2 Prozent der ordentlichen Gesamterträge.

Auf das Finanzergebnis hat die Konzernmutter ebenfalls einen entscheidenden Einfluss: Es sind bezogen auf das Jahr 2011 zwar nur 11,5 Prozent der Finanzerträge, aber 73,3 Prozent der Finanzaufwendungen der Konzernmutter zuzuordnen. Das in 2011 gegenüber dem Vorjahr verbesserte Finanzergebnis der Konzernmutter resultiert sowohl aus steigenden Finanzerträgen als auch aus sinkenden Finanzaufwendungen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und die damit einhergehende Zinsbelastung bei der Konzernmutter sind im Betrachtungszeitraum rückläufig. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldensituation verwiesen. Die Finanzerträge resultieren u.a. aus RWE-Aktien, die der Kreis Viersen unmittelbar hält. Auf das mit den Aktien verbundene Risiko wird in der Einzeldarstellung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH eingegangen, da der wesentliche Teil der RWE-Aktien des Konzerns Kreis Viersen in die Gesellschaft ausgegliedert ist.

Das Jahresergebnis 2011 verschlechtert sich analog zum Einzelabschluss des Kreises gegenüber dem Vorjahr deutlich. Dies liegt insbesondere an steigenden Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen nicht durch Erträge in gleicher Höhe ausgeglichen wurden.

In den Folgejahren schwanken die Jahresergebnisse aus dem Einzelabschluss des Kreises, wobei sie bis 2015 durchgängig negativ ausfallen. Im Jahr 2016 erzielt der Kreis ein positives Jahresergebnis von 0,9 Mio. Euro. 2017 wird unter Berücksichtigung der erwarteten Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland mit einem Fehlbetrag von 1,0 Mio. Euro gerechnet. Ab 2018 plant der Kreis mit ausgeglichenen Ergebnissen. Entsprechend des wesentlichen Einflusses der Konzernmutter ist daher weiterhin mit schwankenden Gesamtergebnissen im Konzern Kreis Viersen zu rechnen.

→ **Feststellung**

Das Gesamtjahresergebnis wird durch die Konzernmutter in den Jahren 2010 und 2011 negativ beeinflusst. Die Jahresergebnisse der Konzernmutter Kreis Viersen sind im Jahr 2010 und den Folgejahren jeweils negativ. Mehr als 90,0 Prozent der ordentlichen Gesamterträge und –aufwendungen fallen bei der Konzernmutter an. Die Konzernmutter beeinflusst das Gesamtergebnis somit am Stärksten.

Ab 2018 ist mit einer deutlichen Verbesserung der Gesamtergebnisse aufgrund von ausgeglichenen Ergebnissen bei der Konzernmutter zu rechnen.

Abfallbetrieb des Kreises Viersen (Eigenbetrieb)

Der Abfallbetrieb des Kreises Viersen wird als Sondervermögen des Kreises Viersen im Gesamtabchluss vollkonsolidiert.

Aufgabe des Abfallbetriebes und somit der öffentliche Zweck liegen in der Verwertung und Beseitigung der kommunalen Abfälle.

Im Jahr 2010 hat der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von 15,4 Mio. Euro erzielt. Dieser Gewinn wurde gemäß Kreistagsbeschluss der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Gewinn resultiert aus außerordentlichen Erträgen aufgrund der Auflösung von Deponiefolgekostenrückstellungen und ist somit einmalig. In den Folgejahren bis 2015 erwirtschaftet der Eigenbetrieb Jahresfehlbeträge zwischen 0,8 und 3,6 Mio. Euro.

→ Feststellung

Der Abfallbetrieb des Kreises Viersen erwirtschaftet regelmäßig Verluste. Es kann keine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO erzielt werden. In 2010 wurde einmalig ein Jahresüberschuss erzielt, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.

Die Jahresergebnisse nach Konsolidierung des Abfallbetriebes stellen sich wie folgt dar:

Ergebnisse Abfallbetrieb des Kreises Viersen nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.790	17.292
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.499	3.005
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	10	28
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0
= ordentliche Erträge	20.328	20.325
- Personalaufwendungen	730	766
- Versorgungsaufwendungen	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.797	18.875
- Bilanzielle Abschreibungen	17	15
- Transferaufwendungen	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	723	546
= ordentliche Aufwendungen	20.267	20.201
= ordentliches Ergebnis	61	124
+ Finanzerträge	890	739

	2010	2011
- Finanzaufwendungen	1	0
= Finanzergebnis	889	739
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	950	863
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	950	863

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung des Abfallbetriebes des Kreises Viersen trägt in den Jahren 2010 und 2011 positiv zum Gesamtergebnis bei.

Gegenüber dem Einzelabschluss des Betriebes fällt das Jahresergebnis nach Konsolidierung 2011 um 1,7 Mio. Euro besser aus. Im Gesamtabchluss werden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eliminiert (jeweils 0,2 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich um eine Verwaltungskostenerstattung an die Konzernmutter Kreis Viersen. Darüber hinaus werden die Finanzaufwendungen des Abfallbetriebes aus dem Einzelabschluss von 1,5 Mio. Euro im Zuge der Bewertungsanpassung eliminiert. Bei den Finanzaufwendungen handelt es sich um Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Deponiefolgerückstellung. Die Aufzinsung ist nach NKF nicht zulässig. Das im Jahr 2010 außerordentlich hohe positive Jahresergebnis aus dem Einzelabschluss resultiert aus außerordentlichen Erträgen aufgrund der Auflösung von Deponiefolgekostenrückstellungen nach BilMoG. Die außerordentlichen Erträge von 16,6 Mio. Euro wurden ebenfalls im Zuge der Bewertungsanpassung eliminiert.

Der Abfallbetrieb des Kreises Viersen hat einen wesentlichen Einfluss auf einzelne Ertrags- und Aufwandspositionen des Konzerns. 54,3 Prozent der konzernweiten öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte 2011 werden durch den Eigenbetrieb erzielt. Auf der Aufwandsseite sind 43,4 Prozent der gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen dem Eigenbetrieb zuzuordnen.

Der überwiegende Teil der Aufgaben des Eigenbetriebs ist gebührenfinanziert. Rund 90,0 Prozent der Umsatzerlöse werden aus Gebühren aus der kommunalen Anlieferung generiert. Konsolidierungspotentiale können für die gebührenrechnenden Bereiche nur über die Gebührenkalkulation aufgedeckt werden. Die Stellschrauben für regelmäßige Jahresüberschüsse sind die kalkulatorischen Zinsen und die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert. Der Kreis sollte die Gebührenkalkulation daher auf Konsolidierungspotentiale überprüfen.

Darüber hinaus erzielt der Eigenbetrieb weitere Umsatzerlöse, beispielweise aus der Papierverwertung. Hier können Umsatzsteigerungen einen Beitrag zur Konsolidierung des Kreishaushaltes leisten.

→ **Feststellung**

Der Eigenbetrieb ist zu einem Großteil gebührenfinanziert. Diesbezüglich können nur über die Gebührenkalkulation Konsolidierungspotentiale aufgedeckt werden.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

Der Kreis Viersen ist an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG) mit 95,93 Prozent beteiligt. Die Gesellschaft wird im Gesamtschluss des Kreises vollkonsolidiert.

Aufgabe des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises, insbesondere durch die Förderung von Industrie, Gewerbe, Wohnen und Naherholung.

Die Gesellschaft hält zur Erfüllung des Unternehmenszwecks folgende Beteiligungen³:

- Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH (100 Prozent),
- Tourismus GmbH mittlerer Niederrhein (100 Prozent),
- Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH (50 Prozent),
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Kreis Viersen AG (40,26 Prozent),
- Niederrhein Tourismus GmbH (25 Prozent),
- Standort Niederrhein GmbH (14,3 Prozent).

Darüber hinaus sind in den Finanzanlagen der Gesellschaft die RWE-Aktien des Kreises enthalten.

Die WFG erzielt im Jahr 2010 einen Gewinn in Höhe von 12,8 Mio. Euro. Davon wurden 4,5 Mio. Euro an die Gesellschafter ausgeschüttet. Das Jahresergebnis der WFG ist in 2010 aufgrund eines Finanzgerichtsurteils zugunsten der Gesellschaft einmalig hoch. In den Folgejahren erzielt die Gesellschaft Jahresüberschüsse, die zwischen 1,4 und 3,7 Mio. Euro schwanken. In 2014 wird erstmals ein Jahresfehlbetrag von 0,2 Mio. Euro ausgewiesen.

→ **Feststellung**

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH erwirtschaftet bis zum Jahr 2013 eine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW. Bis einschließlich 2013 werden Gewinne an den Kreis Viersen ausgeschüttet. Ab 2014 kann keine Verzinsung des Eigenkapitals mehr erreicht werden.

Nachfolgend werden die Ergebnisse nach Konsolidierung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH dargestellt.

Ergebnisse Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.363	2.789
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0

³ Stand 31. Dezember 2011

	2010	2011
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.421	414
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
+/- Bestandsveränderungen	-26	-1.689
= ordentliche Erträge	11.759	1.514
- Personalaufwendungen	1.067	1.098
- Versorgungsaufwendungen	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.014	0
- Bilanzielle Abschreibungen	3.656	208
- Transferaufwendungen	292	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.525	2.165
= ordentliche Aufwendungen	8.554	3.471
= ordentliches Ergebnis	3.205	-1.957
+ Finanzerträge	7.165	5.996
- Finanzaufwendungen	532	379
= Finanzergebnis	6.632	5.617
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	9.837	3.661
+ Außerordentliche Erträge	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	13	0
= Außerordentliches Ergebnis	-13	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	9.824	3.661
+ Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	395	175
= Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	9.429	3.486

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH trägt in den Jahren 2010 und 2011 positiv zum Gesamtergebnis bei.

Gegenüber dem Einzelabschluss der Gesellschaft fällt das Jahresergebnis nach Konsolidierung in 2010 um 3,4 Mio. Euro schlechter aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Abschreibungen auf die RWE-Aktien. Zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01. Januar 2009 wurden die in den Wertpapieren liegenden stillen Reserven aufgedeckt. Aufgrund der Kursentwicklung wurde zum 31. Dezember 2010 eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Aktien bzw. die stillen Reserven in Höhe von 3,4 Mio. Euro gebucht.

Die Finanzerträge der Wirtschaftsförderungsgesellschaft fallen aufgrund von Erträgen aus assoziierten Unternehmen im Gesamtabschluss gegenüber dem Einzelabschluss um 0,3 Mio. Euro in 2010 bzw. 0,6 Mio. Euro in 2011 besser aus. Die eliminierten ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die Erträge aus assoziierten Unternehmen heben sich im Ergebnis in 2011 auf. Das Jahresergebnis 2011 nach Konsolidierung entspricht daher dem Ergebnis aus dem Einzelabschluss der Gesellschaft.

Das positive ordentliche Ergebnis nach Konsolidierung 2010 resultiert insbesondere aus den sonstigen ordentlichen Erträgen. Diese wiederum sind bedingt durch ein Finanzgerichtsurteil

zugunsten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und den daraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Steuerrückstellungen und Steuerrückzahlungen aus den Jahren 1993 bis 2005. Ohne diesen einmaligen Effekt würden die ordentlichen Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten nicht ausreichen, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Das ordentliche Ergebnis der Gesellschaft ist demnach regelmäßig, wie auch im Jahr 2011, negativ.

Das Finanzergebnis trägt dagegen jeweils positiv zum Jahresergebnis nach Konsolidierung bei. Im Finanzergebnis 2010 sind einmalige Zinserträge aus der Steuerrückerstattung in Höhe von 1,6 Mio. Euro enthalten. Im Übrigen resultiert das Finanzergebnis im Wesentlichen aus der Beteiligung an der RWE-AG sowie zu einem geringen Anteil aus der Ausschüttung der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Kreis Viersen AG.

Die Dividendenerträge aus den RWE-Aktien werden demnach grundsätzlich benötigt, um das negative ordentliche Ergebnis der Wirtschaftsförderungsgesellschaft auszugleichen. Anteile von kommunalen Gebietskörperschaften an der RWE AG stellen ein generelles Risiko dar. Die Gebietskörperschaften haben aufgrund ihrer geringen Unternehmensanteile keinen beherrschenden Einfluss auf die RWE AG, sind aber dennoch in der Regel auf die Dividendenausschüttungen angewiesen. Sinkende Dividenden sowie Wertverluste stellen somit ein Risiko dar. Im Jahr 2010 hat die RWE AG an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft noch 5,1 Mio. Euro ausgeschüttet, 2015 ist dieser Betrag auf 1,4 Mio. Euro gesunken. Ab dem Jahr 2016 konnte die RWE keine Ausschüttung an ihre Aktionäre leisten, so dass diese Finanzerträge dann vollständig wegfallen werden.

Neben den sinkenden Finanzerträgen besteht das Risiko in den Aktien auch in der dauernden Wertminderung der Finanzanlage. In den Jahren 2012 und 2015 wurden bei der Konzernmutter außerplanmäßige Abschreibungen von insgesamt rund 50,0 Mio. Euro auf die Finanzanlagen vorgenommen. Diese Wertminderungen werden sich auch in den Gesamtabschlüssen 2012 und 2015 auf die Finanzanlagen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft auswirken. Durch die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage werden die Wertminderungen das Gesamteigenkapital des Kreises verringern (vgl. Ausführungen zum Eigenkapital).

Zur Deckung des defizitären ordentlichen Ergebnisses nach Konsolidierung bleibt ab dem Jahr 2016 nur noch die Ausschüttung der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Kreis Viersen AG. Diese bewegt sich konstant um die 0,2 Mio. Euro jährlich. Dieser Betrag reicht zur Deckung des negativen ordentlichen Jahresergebnisses nach Konsolidierung jedoch nicht aus.

Um das Gesamtergebnis des Kreises Viersen zukünftig nicht zu belasten, muss die Gesellschaft daher Konsolidierungspotenziale im ordentlichen Geschäftsbetrieb aufdecken. Steuerungsmöglichkeiten bestehen insbesondere auf der Ertragsseite im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft im Bereich Naherholung als Reiseveranstalterin und mit dem Betrieb eines Campingplatzes freiwillige Leistungen erbringt.

→ **Feststellung**

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH trägt in den Jahren 2010 und 2011 positiv zum Gesamtjahresergebnis bei.

Das ordentliche Ergebnis der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist dauerhaft defizitär. Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft ist von den Dividendenausschüttungen der RWE AG

abhängig. Das Jahresergebnis nach Konsolidierung wird sich daher zukünftig verschlechtern. Mittelfristig werden die Finanzerträge nicht mehr zur Deckung des negativen ordentlichen Jahresergebnisses ausreichen. Die Gesellschaft sollte daher im Bereich des ordentlichen Geschäftsbetriebes Konsolidierungspotenziale aufdecken und die Notwendigkeit freiwilliger Aufgaben überprüfen.

Dem mit den RWE-Aktien verbundenen Risiko versucht der Kreis durch eine Neuausrichtung seiner Anlagestrategie zu begegnen. Die Anteile der Wirtschaftsförderungsgesellschaft sowie die eigenen Anteile des Kreises an der RWE AG wurden Anfang 2017 veräußert. Beim Erwerb neuer Wertpapiere setzt der Kreis künftig auf ein breiteres Portfolio.

Für das Haushaltsjahr 2017 plant der Kreis Viersen mit einem Zuschussbedarf von 1,6 Mio. Euro an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Mittelfristig soll die Wirtschaftsförderungsgesellschaft neu aufgestellt werden, um den Zuschussbedarf zu reduzieren.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz die Vermögens- und Schuldenlage und in der Kapitalflussrechnung die Finanzlage des Konzerns Kommune zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung wird näher untersucht, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen wurden.

Hierfür wird der Ausgliederungsgrad ermittelt. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wieweit Vermögen bzw. Schulden nicht beim Kreis Viersen als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Kreis Viersen stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2011 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Viersen	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.076	5.069	7	0,2
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.968	3.622	1.346	27,1
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	109.514	101.161	8.353	7,6
Infrastrukturvermögen	77.792	77.792	0	0,0
Bauten auf fremden Grund und Boden	4	4	0	0,0
Kunstgegenstände	0	0	0	-

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Viersen	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.638	3.623	15	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.883	3.435	448	11,5
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	146	134	12	8,2
Finanzanlagen	160.535	30.855	129.680	80,8
Summe Anlagevermögen	365.556	225.695	139.861	38,3
Vorräte	36.894	40	36.854	99,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.788	8.151	14.637	64,2
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	-
Liquide Mittel	24.248	6.145	18.103	74,7
Summe Umlaufvermögen	83.930	14.336	69.594	82,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	23.660	23.499	161	0,7
Bilanzsumme	473.145	263.529	209.616	44,3

Der Ausgliederungsgrad des Kreises Viersen liegt über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich.

Ausgliederungsgrad des Vermögens Prozent im interkommunalen Vergleich 2011

Kreis Viersen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
44,3	0,00	72,2	27,2	21

Ein wesentlicher Anteil des kommunalen Vermögens wird beim Kreis Viersen im Gegensatz zu anderen Kreisen ausgelagert und nicht im Kernhaushalt geführt. Der Ausgliederungsgrad beim Kreis Viersen sowie die Positionierung im interkommunalen Vergleich haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Das Anlagevermögen ist insbesondere von den Finanzanlagen, den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie dem Infrastrukturvermögen geprägt. Die verselbstständigten Aufgabenbereiche haben lediglich auf die Finanzanlagen einen wesentlichen Einfluss. Die Finanzanlagen machen rund 43,9 Prozent des gesamten Anlagevermögens aus. Hiervon entfallen 80,8 Prozent auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Die ausgegliederten Finanzanlagen sind beim Abfallbetrieb des Kreises Viersen (43,2 Mio. Euro zum 31. Dezember 2011) sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (86,5 Mio. Euro) bilanziert. Bei den Finanzanlagen des Abfallbetriebes handelt es sich um Spezialfonds bei der WestLB (aktuell HelaBa) zur Finanzierung der Nachsorgeverpflichtungen sowie Festgeldanlagen. Die Finanzanlagen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH beinhalten neben den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (14,1 Mio. Euro) die RWE-Aktien. Die Finanzanlagen werden sich daher zukünftig um die bereits angesprochenen außerplanmäßigen

Abschreibungen in den Jahren 2012 und 2015 verringern. Aufgrund der beim Kreis verbuchten Wertminderung ist im Gesamtabschluss 2015 mit außerplanmäßigen Abschreibungen von bis zu 50,0 Mio. Euro zu rechnen. In 2017 wurden die Anteile an der RWE AG veräußert. Entsprechend wird sich der Ausgliederungsgrad der Bilanzposition und insgesamt zukünftig verringern.

Beim Infrastrukturvermögen liegt der Ausgliederungsgrad im Konzern Kreis Viersen bei 0,0 Prozent. Das Infrastrukturvermögen ist damit vollständig im Kernhaushalt bilanziert. Die Infrastrukturquote liegt mit 16,6 Prozent (in 2011) deutlich unter dem Mittelwert der Kreise/der StädteRegion, die zum Teil wesentliches Infrastrukturvermögen in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert haben.

Während nur 38,3 Prozent des Anlagevermögens in den verselbstständigten Aufgabenbereichen bilanziert sind, ist der Ausgliederungsgrad beim Umlaufvermögen mit 82,9 Prozent deutlich höher. Die Vorräte sind fast vollständig ausgegliedert. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Grundstücke, die von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH zur Veräußerung an ansiedlungswillige Unternehmen vorgehalten werden. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wird der hohe Ausgliederungsgrad im Wesentlichen durch die sonstigen Vermögensgegenstände des Abfallbetriebes (8,0 Mio. Euro) sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (4,1 Mio. Euro) bestimmt. Die liquiden Mittel entfallen zu drei Vierteln auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche, wobei der Abfallbetrieb (7,4 Mio. Euro) sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (8,9 Mio. Euro) den höchsten Bestand an liquiden Mitteln halten.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Kreis Viersen wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2011 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Viersen	Anteil in den vAB's (=Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	102.639	100.323	2.316	2,3
Sonderposten für Beiträge	0	0	0	-
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.419	0	2.419	100,00
Sonstige Sonderposten	12.073	12.073	0	0,00
Summe Sonderposten	117.131	112.396	4.735	4,0
Pensionsrückstellungen	113.624	113.485	139	0,1
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	62.582	636	61.945	98,9
Instandhaltungsrückstellungen	274	274	0	0,0
Steuerrückstellungen	75	0	75	100,0
Sonstige Rückstellungen	16.792	16.066	726	4,3
Summe Rückstellungen	193.347	130.461	62.886	32,5

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Viersen	Anteil in den vAB's (=Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Anleihen	0	0	0	-
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	41.475	27.879	13.596	32,25
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	-
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	141	141	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.502	1.927	1.575	45,0
Sonstige Verbindlichkeiten	28.243	3.114	25.129	89,0
Summe Verbindlichkeiten	73.362	33.061	40.300	54,9

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten liegt im Konzern Kreis Viersen bei 4,0 Prozent. Neben der Konzernmutter finanziert sich die Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH durch Zuwendungen. Dabei handelt es sich um einen bei ihrer Gründung erhaltenen Investitionskostenzuschuss.

Auf die Rückstellungen haben die verselbstständigten Aufgabenbereiche dagegen einen maßgeblichen Einfluss. Der Ausgliederungsgrad liegt bei 32,5 Prozent. Dieser resultiert insbesondere aus den Rückstellungen für Deponien und Altlasten beim Abfallbetrieb, die aufgrund der Verpflichtungen zur Nachsorge für die Deponien Viersen I + II, Brüggen I sowie Elmpt gebildet worden sind. Im Übrigen sind die Rückstellungen durch die Pensionsrückstellungen der Konzernmutter geprägt, die 68,8 Prozent der gesamten Rückstellungen ausmachen.

Der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche an den Verbindlichkeiten liegt bei 54,9 Prozent. Mehr als die Hälfte der Verbindlichkeiten im Kreis Viersen stellen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen dar. Die Konzernmutter ist zum Gesamtabschlussstichtag 31. Dezember 2011 auf Investitionskredite von 27,9 Mio. Euro angewiesen. Im Zeitverlauf nehmen die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen jedoch bei der Konzernmutter bis auf 24,2 Mio. Euro im Jahr 2015 ab. Bei der Konzernmutter findet somit mittelfristig eine Entschuldung statt.

Rund ein Drittel der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entfällt auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Hiervon sind 12,8 Mio. Euro der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH zuzuordnen, 0,8 Mio. Euro entfallen auf die Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH. Bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH ist bis zum Jahr 2014 keine Entschuldung festzustellen, da den jährlichen Tilgungen Neuaufnahmen von Investitionskrediten (4,5 Mio. Euro im Jahr 2013) gegenüber stehen. Der Ausgliederungsgrad wird sich bei dieser Bilanzposition daher, auch aufgrund der Entschuldung beim Kreis, weiter erhöhen.

Weder der Kreis noch die verselbstständigten Aufgabenbereiche haben zum 31. Dezember 2011 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bilanziert. Dies deutet darauf hin, dass der Konzern Kreis Viersen jederzeit ausreichende Liquidität besaß, um seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Auch in den Folgejahren werden weder beim Kreis noch bei den

verselbstständigten Aufgabenbereichen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten liegt der Ausgliederungsgrad bei 89,0 Prozent. Die ausgegliederten sonstigen Verbindlichkeiten bestehen zum Großteil bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (24,9 Mio. Euro), wobei es sich insbesondere um erhaltene Anzahlungen handelt.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Kreis Viersen ist in 2011 zu 15,4 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 37,1 Prozent. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich der Kreis Viersen damit jeweils knapp unter dem Mittelwert. Durch die Abschreibungen auf die Finanzanlagen in 2012 und 2015 sowie die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bei der Konzernmutter ist zukünftig mit einer geringeren Eigenkapitalausstattung zu rechnen. Erst ab 2017 ist aufgrund der Haushaltsplanung bei der Konzernmutter (ausgeglichene Jahresergebnisse) mit einer stabilen Entwicklung des Gesamteigenkapitals zu rechnen.

Sowohl das Umlagevolumen als auch der Umlagebedarf liegen beim Kreis Viersen unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Die kreisangehörigen Kommunen werden durch die Kreisumlage weniger belastet als in anderen Kreisen/der StädteRegion.

Das langfristige Vermögen ist im Konzern Kreis Viersen in 2011 zu 105,2 Prozent mit langfristige Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital) finanziert. Der ermittelte Anlagendeckungsgrad 2 sagt aus, dass das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert werden kann. Im interkommunalen Vergleich 2011 positioniert sich der Anlagendeckungsgrad 2 besser als der Mittelwert der Kreise/der StädteRegion (101,3 Prozent).

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausschlag nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Die Sonderposten für den Gebührenausschlag haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2011

	Gesamtbilanz	Kreis Viersen	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	73.362	33.061	40.300
Rückstellungen	193.347	130.461	62.886
Sonderposten für den Gebührenausschlag	2.419	0	2.419

	Gesamtbilanz	Kreis Viersen	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
Schulden insgesamt	269.128	163.522	105.605
in Euro je Einwohner			
Gesamtverschuldung	909,27	552,47	356,80
davon Verbindlichkeiten	247,86	111,70	136,16

Die Gesamtverschuldung des Kreises Viersen liegt im Jahr 2011 über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Im Jahr 2010 ist die Gesamtverschuldung je Einwohner des Kreises Viersen dagegen knapp unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

Kreis Viersen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
909,27	424,51	1.375,88	858,33	21

Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner liegen dagegen sowohl im Jahr 2011 mit 247,86 Euro als auch im Vorjahr 2010 unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich.

Die Gesamtverschuldung wird maßgeblich von den Rückstellungen beeinflusst. Mehr als die Hälfte der Gesamtverschuldung im Jahr 2011 entfällt auf die Pensionsrückstellungen der Konzernmutter (113,5 Mio. Euro) und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten beim Abfallbetrieb des Kreises Viersen (61,9 Mio. Euro). Die Pensionsrückstellungen werden zukünftig weiter ansteigen, zum 31. Dezember 2015 liegen sie bei 134,2 Mio. Euro. Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betragen zum 31. Dezember 2015 rd. 85,0 Mio. Euro, waren in den Jahren 2014 und 2015 jedoch rückläufig.

Die Gesamtverschuldung beim Kreis Viersen ist im Gegensatz zu anderen Kreisen durch Rückstellungen und weniger durch Verbindlichkeiten geprägt. Entsprechend liegt die Zinslastquote beim Kreis Viersen mit 0,7 Prozent unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich (ein Prozent).

Mittelfristig ist zunächst mit einer Verbesserung der Gesamtschuldensituation beim Kreis Viersen zu rechnen. Die Rückstellungen verbleiben bis 2015 insgesamt auf dem derzeitigen Niveau. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten beim Kreis werden abgebaut (s.o.), in den verselbstständigten Aufgabenbereichen verbleiben die Verbindlichkeiten bis 2015 auf dem derzeitigen Niveau. In den Folgejahren nach 2015 wird die Gesamtverschuldung aufgrund der Entwicklung der Pensionsrückstellungen voraussichtlich weiter steigen.

→ Feststellung

Beim Kreis Viersen ist ein Anteil von 44,3 Prozent des Gesamtvermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Damit liegt der Ausgliederungsgrad über dem Durchschnitt der Kreise/der StädteRegion. Beim ausgegliederten Vermögen handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um RWE-Aktien. Durch außerplanmäßige Abschreibungen auf die Aktien in den Jahren 2012 und 2015 wird der Ausgliederungsgrad zukünftig sinken.

Die Gesamtverschuldung je Einwohner des Kreises Viersen liegt über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Die Gesamtverschuldung ist hauptsächlich von Rückstellungen

geprägt. Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner liegen dagegen unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Die für die Gesamtverschuldung wesentlichen Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten verbleiben in Summe bis 2015 auf dem derzeitigen Niveau. Bei den Gesamtverbindlichkeiten ist dagegen bis 2015 mit einem Abbau der Verbindlichkeiten und einer damit einhergehenden sinkenden Zinsbelastung zu rechnen. Ab 2016 wird die Gesamtverschuldung aufgrund der Entwicklung der Pensionsrückstellungen weiter steigen.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist schlecht. Aufgrund von Wertminderungen bei den Finanzanlagen und Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage ist zukünftig mit einem weiteren Eigenkapitalverzehr zu rechnen.

Der Umlagebedarf des Kreises Viersen ist vergleichsweise niedrig. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden geringer belastet als bei anderen Kreisen/der Städte Region.

Der Kreis Viersen hat bis 2016 bewusst negative Jahresergebnisse in Kauf genommen, um die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten. Unter anderem dadurch verschlechterte sich die Eigenkapitalausstattung des Kreises.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Der Kreis Viersen hat seine Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat der Kreis derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010	2011
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	11.513	9.161
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.830	-2.645
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.835	-4.205
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	6.518	2.311
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.419	21.937

	2010	2011
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	21.937	24.248

Der Konzern Kreis Viersen kann seine Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in den Jahren 2010 und 2011 durch entsprechend hohe Einzahlungen decken, was sich im positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner liegt im interkommunalen Vergleich knapp über dem Mittelwert. Im interkommunalen Vergleich 2010 positioniert sich der Kreis Viersen dagegen unter dem Mittelwert.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2011

Kreis Viersen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
30,95	-11,64	84,01	29,95	27

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist in den betrachteten Jahren jeweils negativ. Die Auszahlungen aus den Investitionen in das Sachanlagevermögen übersteigen die Einzahlungen aus Verkäufen.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit zeigt, dass im Konzern Kreis Viersen im Jahr 2010 noch neue Kredite aufgenommen worden sind. In 2011 hat dagegen eine Entschuldung stattgefunden.

Der Finanzmittelfonds bzw. die liquiden Mittel haben in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt um 8,8 Mio. Euro zugenommen. Bezogen auf die liquiden Mittel zum 01. Januar 2010 entspricht dies einem Zuwachs von 57,1 Prozent innerhalb von zwei Jahren. Der Konzern Kreis Viersen verfügt über eine ausreichende und stabile Liquidität. Auch in den Folgejahren mussten weder die Konzernmutter noch die verselbstständigten Aufgabenbereiche Liquiditätskredite aufnehmen. Von den liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2011 entfallen 6,1 Mio. Euro, also rund ein Viertel, auf die Konzernmutter. Die liquiden Mittel in den verselbstständigten Aufgabenbereichen entfallen zum Großteil auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (8,9 Mio. Euro) sowie den Abfallbetrieb des Kreises Viersen (7,4 Mio. Euro).

Für eine gute Finanzlage spricht auch die vergleichsweise niedrige kurzfristige Verbindlichkeitsquote des Konzerns Kreis Viersen. Diese stellt mit 2,0 Prozent das Minimum im interkommunalen Vergleich 2011 dar. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist auch ein Gradmesser für das Zinsänderungsrisiko. Da diese gering ist und keine Liquiditätskredite bestehen, ist das Zinsänderungsrisiko ebenfalls vergleichsweise gering.

Dennoch ist zu beachten, dass zukünftige Pensionsverpflichtungen sowie die Zahlungsverpflichtungen für die Nachsorge der Deponien zu einem erhöhten Finanzmittelbedarf führen. Der Kreis Viersen baut seit 2009 für die neu entstehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen einen Kapitalstock auf. Für den Finanzmittelbedarf zur Nachsorge der Deponien hat der Abfallbetrieb mit dem Spezialfonds vorgesorgt.

→ Feststellung

Die Finanzlage des Konzerns Kreis Viersen ist in den Jahren 2010 und 2011 gut. Der Konzern verfügt über ausreichend liquide Mittel, es bestehen keine Liquiditätskredite.

→ Kennzahlenübersicht

Entwicklung der Kennzahlen beim Kreis Viersen

Kennzahlen in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW	2010	2011
Aufwandsdeckungsgrad	100,5	96,6
Eigenkapitalquote 1	16,2	15,4
Eigenkapitalquote 2	37,2	37,1
Infrastrukturquote	16,6	16,6
Abschreibungsintensität	3,7	2,6
Anlagendeckungsgrad 2	101,6	105,1
kurzfristige Verbindlichkeitenquote	16,6	16,6
Zinslastquote	0,7	0,5
Zuwendungsquote	20,1	16,8
Personalintensität	16,8	18,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,5	15,2

Weitere Kennzahlen	2010	2011
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-11,9	5,8
Gesamtausgliederungsgrad	44,3	44,3
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	44,13	30,95
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	25,88	-14,17
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	906,02	909,27
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	264,87	247,86

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich 2011

Kennzahlen in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Viersen
Einwohnerzahl	136.144	579.594	338.196	295.982
Aufwandsdeckungsgrad	92,3	101,3	98,2	96,6
Eigenkapitalquote I	-8,6	43,9	16,8	15,4
Eigenkapitalquote II	20,1	60,8	40,1	37,1
Infrastrukturquote	10,4	50,0	25,9	16,6
Abschreibungsintensität	1,6	6,4	3,9	2,6

Kennzahlen in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Viersen
Anlagendeckungsgrad II	83,7	126,7	101,3	105,2
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,0	32,5	7,2	2,0
Zinslastquote	0,1	4,0	1,1	0,6
Zuwendungsquote	8,1	22,0	15,4	16,8
Personalintensität	10,3	31,5	17,4	18,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,2	21,5	14,0	15,2

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Viersen
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-6,4	78,3	10,0	5,8
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	72,2	27,2	44,3
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	-11,64	84,01	29,95	30,95
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-207,71	17,14	-25,06	-14,17
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	424,51	1.375,88	858,33	909,27
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	39,42	684,16	294,48	247,86

Herne, den 23. Juni 2017

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Rettler

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de